



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesorganisation Bremen
Landesvorsitzende

Weniger Demokratie durch „Mehr Demokratie“

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

Derzeit werden Unterschriften gesammelt für das Volksbegehren zur Änderung des Wahlrechts in Bremen. Ich habe zu diesem Vorhaben eine klare Haltung. Das, was die Initiative „Mehr Demokratie e. V.“ propagiert, entspricht nicht meinem Demokratieverständnis, weil es nicht mehr, sondern weniger politische Partizipation zur Folge hätte.

Wir haben uns parteiübergreifend auf ein Wahlrecht geeinigt, das den Bürgerinnen und Bürgern viele Möglichkeiten gibt, die von ihnen bevorzugten Kandidatinnen und Kandidaten in die Bürgerschaft zu wählen. Ich wundere mich darüber, dass die anderen demokratischen Parteien jetzt auf Tauchstation gehen. Wir müssen Haltung zeigen! Ich tue das gerne und will Euch die Gründe für meine Haltung darlegen: Das Volksbegehren der Initiative „Mehr Demokratie e. V.“, für das jetzt Unterschriften gesammelt werden, sieht vor, dass nur noch die an Kandidatinnen und Kandidaten direkt vergebenen Stimmen über den Einzug in die Bürgerschaft entscheiden. Technisch funktioniert das so, dass alle Listenstimmen für eine Partei zusammengezählt und dann gleichmäßig auf alle Kandidatinnen und Kandidaten dieser Partei verteilt werden. Diesen Stimmen werden dann die jeweiligen Personenstimmen hinzugerechnet.

Eine solche Zwangspersonalisierung des Wahlrechts, nach der die von den Parteien beschlossene Listenreihenfolge künftig keinerlei Bedeutung mehr hätte, wäre aus mehreren Gründen verfehlt:

1. Zunächst einmal würden die Wahlmöglichkeiten der Wählerinnen und Wähler deutlich eingeschränkt. Es wäre anders als heute nicht mehr möglich, eine Liste genau so wie sie aufgestellt wurde zu unterstützen. Wer meint, dass die von „seiner“ Partei beschlossene Reihung der Kandidatinnen und Kandidaten genau richtig ist, weil sie die Bildung einer starken und arbeitsfähigen Bürgerschaftsfraktion begünstigt, könnte dies nicht mehr mit seiner Stimme zum Ausdruck bringen. Dies wäre ein deutlicher Rückschritt gegenüber der bestehenden Rechtslage.
2. Die Änderung des Wahlrechts hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Folge, dass noch stärker als jetzt schon bestimmte Regionen und Stadtteile in der Bürgerschaft überhaupt nicht mehr vertreten wären - denn es gäbe keine institutionelle Möglichkeit mehr, eine ausgewogene Zusammensetzung des Parlaments zu gewährleisten.

Absehbar käme es auch zu einer weiteren Verstärkung der Unterrepräsentanz von Frauen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass von einer Personenwahl überwiegend Männer profitieren. Das Bemühen um eine angemessene Vertretung von Frauen im Parlament - die SPD hat eine paritätisch aufgestellte Liste! - wird dadurch konterkariert.

3. Die propagierte Änderung des Wahlrechts begünstigte Prominente mit Zugang zu den Medien und diejenigen, die die finanziellen Mittel haben, sich bekannt zu machen. Für alle anderen, insbesondere auch für junge Menschen, würde es noch schwerer ins Parlament zu kommen. Extreme Personalisierung führt dazu, dass jeder primär für sich selbst unterwegs ist und nicht in erster Linie für die gemeinsame inhaltliche Überzeugung. Das ist das Wahlrecht des Stärkeren, nicht das Wahlrecht für die, die gemeinsam soziale Politik machen wollen. Das ist nicht unser Demokratieverständnis.

Leider ist die wichtige Aussage von Willy Brandt in seiner ersten Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag - „Wir wollen mehr Demokratie wagen“ - nicht gesetzlich geschützt. Mit dem Bestreben der Sozialdemokratie und ihres Kanzlers, mehr Teilhabe und Mitbestimmung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen, hat die Initiative von „Mehr Demokratie“ nichts zu tun. Im Gegenteil: Das von ihr angestrebte Wahlrecht erschwert bestimmten Bevölkerungsgruppen die Repräsentanz und Mitwirkung im politischen System, und zwar in erster Linie denen, die es ohnehin schwerer haben, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen.

4. Erklärtes Ziel von „Mehr Demokratie“ ist es, den Einfluss von Parteien auf die politische Willensbildung weiter zurückzudrängen. Das ist die eigentliche Motivation für die propagierte Änderung des Wahlrechts. Im Kern bedient die Initiative in ihrer Argumentation alle sattsam bekannten parteienfeindlichen Vorurteile und ist damit letztlich, wenn auch sicher ungewollt, Wasser auf die Mühlen der rechtspopulistischen Demokratiefeinde.

Für uns sind Parteien gemäß Art. 21 des Grundgesetzes ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Hier können alle Mitglieder, unabhängig von ihrer Eigenwerbungscompetenz und ihren finanziellen Mitteln Einfluss auf die politische Willensbildung nehmen – in Diskussionen und Abstimmungen in den Gliederungen vor Ort und auf Parteitagen. Das gemeinsam erarbeitete Programm ist die inhaltliche Leitlinie für die Arbeit im Parlament und bildet ein zentrales Kriterium für die Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger. Uns geht es um die Umsetzung gemeinsam geteilter Überzeugungen. Personen sind wichtig, aber eine weitere Personalisierung der Politik brauchen wir nicht. Davon haben wir schon genug.

Herzliche Grüße

Eure



Sascha Karolin Aulepp
Landesvorsitzende

Info-land-bremen@spd.de